

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 05.01.17

und Antwort des Senats

**Betr.: Bauliche Sanierung und Weiterentwicklung der Universität Hamburg –
Wie geht es weiter?**

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im gesamten Gebäudebestand der Universität Hamburg wurde gemäß Antwort auf meine Kleine Anfrage in Drs. 21/4903 im Juni 2016 die Firma rheform Entwicklungsmanagement GmbH beauftragt.

Gemäß dem im Transparenzregister veröffentlichten Gutachtervertrag sollte das Ergebnis der baulichen Untersuchung zur Einschätzung der notwendigen Sanierungskosten und -strategien der zuständigen Behörde bis Weihnachten 2016 vorgelegt werden.

Ich frage den Senat:

- 1. Liegt das beauftragte Gutachten inzwischen vor?
Wenn nein, warum noch nicht und wann wird mit der Vorlage gerechnet?*
- 2. Zu welchen wesentlichen Ergebnissen kommt das Gutachten in Bezug auf die Sanierungskosten und die Sanierungsstrategien für den von der Universität Hamburg genutzten Gebäudebestand?*
- 3. Welche Schätzungen liegen der zuständigen Behörde derzeit für die jeweiligen Sanierungskosten für welche einzelnen von der Universität genutzten Gebäude vor?*
- 4. Welche zusätzlichen Kosten sind für den Erhalt der Betriebssicherheit jeweils welcher Gebäude in den kommenden Jahren notwendig?*
- 5. Welche besonderen Prioritäten ergeben sich im Einzelnen für die Sanierung der von der Universität genutzten Gebäude aufgrund der Funktionalität für Wissenschaft und Lehre, energetischer und technischer Notwendigkeiten, Brandschutz, Arbeitssicherheit sowie der Bausubstanz?*

Die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen und die Abstimmung von Grunddaten hat mehr Zeit in Anspruch genommen als zu Vertragsschluss kalkuliert. Die aktuelle Zeitplanung sieht den Abschluss des Verfahrens spätestens im Sommer 2017 vor.

- 6. Wann und in welcher Form wird das Gutachten veröffentlicht?*

Das Gutachten wird nach der Abnahme im Transparenzportal entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.

7. *Wie sind derzeit die genauen Planungen des Senats zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen für den von der Universität Hamburg genutzten Gebäudebestand?*

Siehe Antwort zu 1. bis 5.